

# Stadt Eggesin

## Öffentliche Bekanntmachung

des Feststellungsvermerkes des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern  
gem. den Bestimmungen des § 14 Abs. 5 Kommunalprüfungsgesetz (KPG) über das  
Ergebnis der

### Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2024

### des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft der Stadt Eggesin

Der Landesrechnungshof schließt sich den Ausführungen des Abschlussprüfers an  
und gibt den Prüfungsbericht frei.

Der Feststellungsvermerk wird vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser  
Bekanntgabe an für 7 Tage in der Stadtverwaltung Eggesin, Stettiner Str. 2, Zimmer  
Nr. 016, öffentlich ausgelegt.

Eggesin, den 13.08.2026

  
B. Schwibbe  
Bürgermeisterin